



# Bachelor Soziale Arbeit

## Das Vorpraktikum

Damit Sie den Bachelor Soziale Arbeit an der FH Münster studieren können, müssen Sie bis zum Studienstart eine **einschlägige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum)** im Umfang von **520 Stunden** nachweisen. Dies entspricht zum Beispiel 13 Wochen in Vollzeit oder 26 Wochen in 50 % Teilzeit.

Das Vorpraktikum ist eine Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium. Es soll ...

- Ihnen einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit geben,
- eine Entscheidungshilfe für den Studiengang sein
- und Ihnen einen praktischen Erfahrungshintergrund für das Studium liefern.

## Ihre Ansprechpartner\*innen

Bei Fragen zum Vorpraktikum hilft Ihnen das Referat Praxis und Projekte gerne weiter:

FH Münster  
Fachbereich Sozialwesen  
**Referat Praxis und Projekte**  
fb10-repp@fh-muenster.de  
Tel. +49 (0)251 83-65715

Besuchsadresse:  
Friesenring 32, Raum R 145 & R146 | 48147 Münster  
Postadresse:  
Hüfferstraße 27 | 48149 Münster

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie online:

➤ [fh.ms/repp](https://fh.ms/repp)



# FAQ: Gut zu wissen und oft gefragt

## Wo kann ich mein Vorpraktikum absolvieren?

Geeignet sind z.B. Einrichtungen der

- der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Heimeinrichtungen),
- der sozialen und integrativen Hilfen (Wohnungslosenhilfe, Frauenhaus, Straffälligenhilfe, Hilfen nach Migration/Flucht),
- der Gesundheitshilfe (Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Drogenhilfe, Aidshilfe).

## Was ist eine einschlägige Tätigkeit?

Ob Ihr Vorpraktikum einschlägig ist, erkennen Sie daran, ob

1. der Tätigkeitsbereich als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gilt und dort Dipl./BA Sozialpädagog\*innen/ Sozialarbeiter\*innen arbeiten,
2. Sie sozialpädagogische/sozialarbeiterische Aufgaben kennenlernen und
3. Sie von Dipl./BA Sozialpädagog\*innen/Sozialarbeiter\*innen angeleitet werden.

## Werden auch Berufsausbildungen, ehrenamtliche Tätigkeiten oder Freiwilligendienste anerkannt?

Ja! Wenn sie einschlägig sind, werden Berufsausbildungen/-tätigkeiten als Heilerziehungspfleger\*in oder Erzieher\*in, sozialpädagogische Praktika im Rahmen des Erwerbs der Fachhochschulreife (FOS), ehrenamtliche Tätigkeiten oder entsprechende Auslandstätigkeiten als Vorpraktikum anerkannt. FSJ und BuFD werden per se anerkannt.

## Können verschiedene Kurzpraktika zusammengezählt werden?

Ja, wenn sie jeweils mindestens 120 Stunden umfassen. Schulpraktika können wir allerdings nicht anerkennen.

## Wie soll die Praktikumsbescheinigung aussehen und wann muss ich sie einreichen?

Informationen zu den Anforderungen an Ihre Praktikumsbescheinigung finden Sie auf unserer Website. Den Nachweis müssen Sie erst einreichen, wenn Sie eine Zulassung für einen Studienplatz erhalten haben. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt noch im Praktikum sein, können Sie ein Zwischenzeugnis vorlegen.

**Sie haben noch Fragen zum Vorpraktikum? Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen und nutzen Sie unsere Beratungsangebote!**

